



Brüssel, den 6. März 2017
(OR. en)

7001/17

FIN 172
PE-L 10

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	5682/17 FIN 46 (COM(2017) 46 final)
Betr.:	Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 für den Vorschlag zur Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zwecks Hilfeleistung für das Vereinigte Königreich, Zypern und Portugal

1. Die Kommission hat dem Rat am 26. Januar 2017 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 1 zum Gesamthaushaltsplan 2017 vorgelegt, der die Inanspruchnahme des EU-Solidaritätsfonds in einer Gesamthöhe von 71 524 810 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und an Mitteln für Zahlungen betrifft.

Mit diesem Vorschlag soll dem Vereinigten Königreich, Zypern und Portugal aufgrund von Naturkatastrophen 2015 und 2016 finanzielle Unterstützung geleistet werden.

Die entsprechenden Mittel sind unter Artikel 13 06 01 (*Solidaritätsfonds der Europäischen Union – Unterstützung der Mitgliedstaaten im Falle einer Naturkatastrophe größeren Ausmaßes mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die Lebensbedingungen, die natürliche Umwelt oder die Wirtschaft*) einzusetzen. Die Kommission schlägt vor, die notwendigen Mittel für Zahlungen durch Mobilisierung der Negativreserve gemäß Artikel 47 der Haushaltsordnung aufzubringen.

2. Der Haushaltsausschuss hat den EBH Nr. 1/2017 in seiner Sitzung vom 31. Januar 2017 geprüft.

Bei dieser Prüfung hat der Haushaltsausschuss festgestellt, dass die Kommission die an Zypern und Portugal im Rahmen dieser Inanspruchnahme geleisteten Vorauszahlungen von ihrem Finanzierungsvorschlag nicht abgezogen hat.

Daher hat der Vorsitz vorgeschlagen, den EBH Nr. 1/2017 entsprechend zu berichtigen und die geleisteten Vorauszahlungen abzuziehen. Ein Betrag von 1 122 376 EUR wird daher von den Mitteln für Verpflichtungen und den Mitteln für Zahlungen vom EBH Nr. 1/2017 abgezogen; nach dieser Berichtigung beläuft sich dieser Betrag auf 70 402 434 EUR statt auf 71 524 810 EUR.

Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag des Vorsitzes in seiner Sitzung vom 13. Februar 2017 geprüft und konnte ihm zustimmen.

3. Nach Abschluss der Prüfung ist der Haushaltsausschuss übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt,
- den unter Nummer 2 dargelegten Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2017 anzunehmen;
 - den Vorsitz zu beauftragen, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen und den in Anlage 2 enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens zu billigen;
 - den in Anlage 1 enthaltenen Standpunkt des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen zu lassen.

BESCHLUSS DES RATES

**zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans
Nr. 1 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2017**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere Artikel 106a,

gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 41,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Der Haushaltsplan der Union für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 1. Dezember 2016 endgültig festgestellt².
- Die Kommission hat am 26. Januar 2017 einen Vorschlag mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegt –

¹ ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

² ABl. L 51 vom 28.2.2017, S. 1.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Einzigler Artikel

Der Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 3. April 2017 festgelegt.

Der vollständige Text kann über die Website des Rates unter <http://www.consilium.europa.eu/> eingesehen oder heruntergeladen werden.

Geschehen zu Luxemburg am 3. April 2017

*Im Namen des Rates
Der Präsident*

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2017¹, der am 3. April 2017 vom Rat festgelegt wurde, zuleiten.

(Schlussformel)

¹ Dok. 7003/17 BUDGET 2.